

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: 28.02.2013
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:35 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzende

Vredenborg, Elke

Ratsmitglieder

Albers, Udo

Andersen, Klaus

Bunjes, Gertrud

Dankwardt, Angela

Feldmann, Monika

Fessel, Jörg

Glaum, Sabine

Habersetzer, Ralph

Hahn, Udo

Harms, Siegfried

Hartl, Arnulf

Husemann, Horst-Dieter

bis TOP 12

Janßen, Dieter

Jong-Ebken, Roswitha de

Kourim, Frank

Lange, Hans-Jürgen

Ludewig, Enno

Rasenack, Marianne

Reck, Renate

Schönbohm, Heiko

Schüdzig, Herbert

Sender, Alfons

Vahlenkamp, Dieter

Wilhelmy, Hans-Jörg Dr.

Wolken, Wilfried

Zielke, Beate

Zillmer, Dirk

Verwaltung

Albers, Heyka

Heeren, Andree

Mühlena, Björn

Müller, Mike

Rüstmann, Dietmar

Entschuldigt waren:

Stellvertretende Vorsitzende

Huckfeld, Renate

Ratsmitglieder

Bollmeyer, Matthias Dr.

Schwanzar, Bernhard

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ratsvorsitzende

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ratsmitglieder fest.

TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4 Feststellen der Tagesordnung

Die Vorsitzende bittet um Änderung der Tagesordnung dahingehend, dass TOP 13 „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten“ vorgezogen wird, da zu diesem TOP zahlreiche Eltern anwesend seien.

Herr Hartl beantragt den TOP 12 Haushaltssicherungskonzept vor TOP 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für 2013 zu beraten.

Die Tagesordnung lautet nun wie folgt:

9. Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten
10. FriesenEnergie GmbH;
Wahl eines Vertreters / einer Vertreterin sowie eines stellvertretenden Vertreters / einer stellvertretenden Vertreterin für die Gesellschafterversammlung

11. Satzung der Stadt Jever zur Regelung der Außenwerbung in der Innenstadt -
Örtliche Bauvorschrift -;
hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw.
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss
12. Haushaltssicherungskonzept 2013
13. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

TOP 5 Genehmigung des Protokolls Nr. 10 über die Sitzung des Rates vom 13. Dezember 2012 - öffentlicher Teil -

Diese Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Bericht der Bürgermeisterin über

TOP 6.1 Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Die Bürgermeisterin informiert den Rat über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses in den Sitzungen vom 22.01.13, 12.02.13 19.02.13 und 28.02.13. Eine Auflistung dieser Beschlüsse ist dieser Niederschrift in der Anlage beigefügt.

Anschließend gibt **Herr Rüstmann** den Baubericht 08/2011-2016 über den Berichtszeitraum vom 12.12.12-27.02.13 bekannt, der dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

TOP 6.2 Wichtige Angelegenheiten der Stadt

- Keine -

TOP 7 Anträge und Beantwortung von Anfragen

Bürgermeisterin Dankwardt führt aus, dass ihr eine Anfrage von Herrn Harms vom 22.02.2013 vorliege. Herr Harms führe in seiner Anfrage aus, dass in Sachen der

Parkraumbewirtschaftung für die stadteigenen 30 Stellflächen in der Tiefgarage des St.-Annen-Quartiers der Eindruck entstehe, dass die Möglichkeit zur Refinanzierung des hohen Investitionszuschusses seitens der Stadt aus ihm nicht bekannten Gründen durch die Verwaltung zur Zeit absichtlich verzögert werde bzw. die Einnahmemöglichkeit im Sinne der allgemeinen Haushaltsgrundsätze nicht umgesetzt werde. Sie wolle an dieser Stelle nicht allzu viel dazu sagen, sondern nur die Anfrage beantworten. Sie gehe davon aus, dass unter dem TOP Haushaltssicherungskonzept noch weitere Anträge dazu beraten würden.

Die 1. Frage laute, wie und womit die Verwaltung trotz des defizitären Haushaltes die Verzögerung oder den Verzicht des Einnahmepotentials begründe. Dazu sei zu sagen, dass die Tiefgarage zwar vermeintlich fertiggestellt sei, es aber noch keinen Zugang gebe, die Flächen der Stadt noch nicht übereignet worden seien. In der Vergangenheit seien Parkflächen zunächst einmal beobachtet worden, wie sie frequentiert werden. Selbstverständlich nehme man sie in die Bewirtschaftung auf, ob dies eine monetäre sei, müsse dann noch entschieden werden. Natürlich werde man, damit sich keine Dauerparker dort „einnisten“, die Parkzeit begrenzen und dies auch entsprechend kontrollieren. Sie wisse nicht, wodurch die Verwaltung ein Signal gesendet habe, dass man sich weigere hier ein Einnahmepotential auszuschöpfen. Für weitere Diskussionen sei dann unter dem TOP Haushaltssicherungskonzept Gelegenheit gegeben.

Die 2. Frage verwundere sie um so mehr: „Wurden seitens Verwaltung und ohne Wissen des Rates, mit dem Investor oder anderen Bevollmächtigten außerhalb des städtebaulichen Vertrages Absprachen getroffen oder Zusagen gegeben?“ Womit sich dieser Eindruck begründen lasse wisse sie nicht, die Antwort sei ein klares NEIN ! Die Frage 3: „Wenn ja welche?“ bedürfe keiner Beantwortung, da bereits Frage 2 mit Nein beantwortet wurde.

TOP 8 Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Die Vorsitzende unterbricht für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzung, um anwesenden Bürgern die Möglichkeit für Fragen zu geben.

Mehrere Eltern/Elternvertreter aus den städtischen Kindergärten stellen Anfragen zum Thema „Erhöhung der Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten“

Unter anderem wird angefragt:

- Laut Satzung der Stadt Jever sei die Aufgabe der Kitas Betreuung, Bildung und Erziehung. Das solle i.d.R. kostenlos sein, werde in manchen Kommunen auch so familienfreundlich umgesetzt. Die Frage sei, ob die Stadt Jever überhaupt daran interessiert sei, familienfreundlich zu sein.

Herr Mühlena erwidert darauf, dass die Stadt Jever leider nicht in der glücklichen Lage sei, wie z.B. Aurich, einen so potenten Gewerbesteuerzahler zu haben, dass beispielsweise Kinderbetreuung zum Nulltarif angeboten werden könne.

- Laut Satzung seien die Eltern verpflichtet, Einkommensveränderungen um mehr als 20% sofort anzuzeigen. Gelte dies auch für die Stadt Jever, wenn sich hier die Einnahmesituation ändere und sei eine Erhöhung um 60% überhaupt zulässig?

Herr Mühlena führt aus, dass in Abständen Gebührenbedarfsberechnungen angestellt werden müssten, die letzte Anpassung sei inzwischen 11 Jahre her. Die Kindertagesstättenlandschaft habe sich in den letzten 2-3 Jahren massiv verändert, so dass man nun gezwungen sei, darauf zu reagieren. Diese Erhöhung könne dann auch schon mal höher ausfallen, wie jetzt vorgesehen.

- Ein Bürgerin fragt an, ob die Stadt Jever darauf spekuliere, dass Krippenplätze nach der Erhöhung nicht mehr in Anspruch genommen würden.

Dem Vorwurf, die Stadt Jever erhöhe die Beiträge für Krippenplätze, um so Eltern abzuschrecken, widersprechen lt. **Herrn Mühlena** die umfangreichen Investitionen, die die Stadt Jever im Bereich der Krippen getätigt habe und noch tätigen werde.

- Eine weitere Frage betrifft die Höhe der Steigerung des Beitrages und ob es nicht sinnvoller gewesen sei, dies über mehrere Jahre zu staffeln, so dass man eine maßvolle Steigerung erhalte.

Herr Mühlena wiederholt, dass die Erhöhung im Bereich der Kindergartenplätze nicht so hoch ausfalle, wie im Bereich der Krippenplätze. Da hier die größten Veränderungen in den vergangenen Jahren zu verzeichnen seien, sei hier auch die Steigerung am größten. Nach weiteren Anfragen bezüglich der Erhöhung der Kindergarten-/Krippengebühren, beendet **die Vorsitzende** die Einwohnerfragestunde zu diesem Thema, um damit **Herrn Mühlena** die Gelegenheit zu geben, unter TOP 9 umfänglich zu diesem Thema auszuführen. Sie biete aber an, wenn dann noch Fragen offen seien, die Sitzung ein weiteres Mal für Rückfragen der Eltern zu unterbrechen.

Ein weitere Bürger fragt bezüglich des Tagesordnungspunktes „Außenwerbung“ an, wie es sich mit der in der Bahnhofstraße befindlichen Uhr (beim Kino) verhalte. Ihn interessiere, wie damals die Genehmigung erfolgt sei und ob und von wem diese Uhr gewartet werde, damit sie wieder die richtige Zeit anzeige.

Herr Rüstmann führt hierzu aus, dass in Folge der diversen Verkäufe dieses Grundstück und damit auch die Uhr, in der Vergangenheit etwas vernachlässigt worden sei, dass aber nun ein zuverlässiger Investor Eigentümer dieses Grundstücks sei und man Kontakt zu diesem aufnehmen werde, mit der Bitte, dass die Uhr wieder instand gesetzt werde.

Die Vorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 9 Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten

SchuJuA Nr. 6 vom 31. Januar 2013

VA Nr. 18 vom 19. Februar 2013

Vorlage: BV/0306/2011-2016

Herr Mühlena führt zu diesem Tagesordnungspunkt aus. Er freue sich über das Elterninteresse, es gebe ihm Gelegenheit zu erläutern, wie die Erhöhung zustande komme. Die letzte Gebührenanpassung sei vor knapp 11 Jahren im Jahr 2002 durchgeführt worden. Natürlich könne man sich die Fragen stellen, warum die Beiträge gerade jetzt angepasst werden müssten und hätte man nicht zwischendurch auch schon erhöhen können, bzw. müssen. Die Antwort sei „nein“, denn der Hintergrund für die jetzige Erhöhungen sei der vorgenommene Ausbau der bedarfsgerechten Versorgung der Kinder

in Jever. Man sei den Wünschen der Eltern im letzten Jahr gefolgt und habe die Kinderbetreuung erheblich ausgeweitet. Dass dies Kostensteigerungen mit sich bringen werde, sei immer gesagt worden. Die Stadt Jever stoße hier auch an Grenzen Ihrer Leistungsfähigkeit.

Es habe gravierende Änderungen in der KiTa-Landschaft in Jever gegeben und die Situation sei so, dass bei insgesamt rückläufigen Kinderzahlen pro Jahrgang die Zahl der Betreuungsplätze dennoch allein seit 2010 um rund 15% gestiegen sei. Inzwischen gehe der Trend vermehrt zu Ganztagsgruppen, die mehr Personalstunden erforderten, auf Wunsch der Eltern werde Mittagessen angeboten. Die Sonderöffnungszeiten seien ausgeweitet worden und würden stark in Anspruch genommen, man habe einen Hort neu ausgestattet und einen zweiten Hort eingerichtet. Innerhalb von wenigen Jahren sei die Zahl der Krippen von 1 Krippe auf in diesem Jahr insgesamt 5 Krippen erweitert worden. Die Anmeldezahlen belegten diesen Bedarf.

All diese Veränderungen hätten sich bislang nicht auf die Gebühren ausgewirkt. Im Hinblick auf die Gebührenhöhe seien Krippenplätze bislang wie Kindergartenplätze behandelt worden, was anfänglich bei 1 Krippe noch unproblematisch gewesen sei, weil 1 Krippe in einer Mischkalkulation mit aufgehe. Bei nunmehr 5 Krippen entwickle sich dies jetzt kostenmäßig zum Problemfall, da der Aufwand für die Krippenbetreuung erheblich höher sei. Der Betreuungsschlüssel liege bei KiGa-Gruppen bei 2 Kräften auf 25 Kinder rechnerisch bei 1:12,5. Bei Krippengruppen sei ein Schlüssel von 1:7,5 gesetzlich vorgegeben, durch die freiwillige zusätzliche 3. Kraft betrage der Schlüssel 1:5. Die Betreuungskosten seien daher zweieinhalb mal so hoch wie in einer Regelgruppe im KiGa. Auch wenn das Land zu den Kosten für Krippenplätze etwas mehr zuschieße, so bleibe ein Krippenplatz trotzdem mehr als doppelt so teuer wie ein KiGa-Platz.

Daher wurde eine Staffelung vorgeschlagen, die die Krippenplätze im Vergleich zu den Kindergartenplätzen teurer darstellt. Krippenplätze in Jever seien nicht zu teuer - sie seien in der Vergangenheit zu billig gewesen. Auch der Aspekt der Beitragsgerechtigkeit, sei zu beachten. Man könne nicht von den Eltern der Kindergartenkinder erwarten, dass sie über ihre Beiträge die teureren Krippenplätze mit bezahlten.

Insgesamt seien rund 2,8 Mio Euro Jahreskosten für die Kinderbetreuung zu stemmen, lediglich 16 % der Kosten würden von den Eltern getragen, bei der Stadt Jever verbleibe ein Anteil von 51 %, bzw. 1,4 Mio Euro. Die Gebühren seien weit davon entfernt, kostendeckend zu sein. Die Kosten eines Betreuungsplatzes betragen 5650,- €/Jahr oder 471,- €/Monat. Der durchschnittlicher Elternbeitrag betrage 1240,- €/Jahr oder 103,- €/Monat. Kein Elternteil in Jever müsse den Preis zahlen, den die Kinderbetreuung wirklich verursache, weil der Höchstbeitrag 390,- €/Monat betrage. Die Kinderbetreuung werde für alle Einkommensgruppen bis in die Höchstverdienergruppen vom Steuerzahler subventioniert. Von der ursprünglich angestrebten Drittel-Finanzierung, 1/3 Gemeinde, 1/3 Land und 1/3 Elternbeitrag sei man weit entfernt.

Abschließend sei zu sagen, dass es sich nicht abstreiten lasse, dass es teurer werde. Die Verteuerung der Gebühren für die Krippe sei dem Systemwechsel geschuldet. Allerdings seien bislang keine nennenswerten Beschwerden an die Stadt Jever herangetragen worden, von den Elternvertretern sei Verständnis signalisiert worden, da in den vorausgegangen Beratung angekündigt worden war, dass es teurer werde und auch aus den Kindergärten seien keine Hinweise auf Beschwerden an die Verwaltung herangetragen worden. Im Fachausschuss sei auf Anregung der Politik der ursprüngliche Beschlussvorschlag dahingehend modifiziert worden, die Erhöhung der Krippenbeiträge über 2 Jahre zu strecken.

Herr Andersen bedankt sich zunächst bei **Herrn Mühlena** für den gut vorbereiteten Vortrag. Bereits im Fachausschuss sei darüber beraten worden, wie die Erhöhung bei den Krippenplätzen moderater gestaltet werden könne. Es sei dort vorgeschlagen worden, die Beiträge im Krippenbereich nicht über 40% anzuheben. Dies sei für die 1. Stufe auch so passiert, doch leider seien dann in den weiteren Stufen statt 20,- Euro-Schritten, 25,- Euro-Schritte vorgenommen worden, so dass sich dort eine 58%-Erhöhung ergeben habe. Daher stelle er den Antrag, den Beschlussvorschlag insofern zu ändern:

***Sowohl im Krippenbereich/4 Std.-Betreuung
als auch im Krippenbereich/8Std.-Betreuung
soll die Erhöhung 40% nicht übersteigen.***

Herr Wolken führt aus, dass er eine persönliche Stellungnahme abgebe, die Stellungnahme der SPD-Fraktion werde im Anschluss der Fraktionsvorsitzende Herr Janßen abgeben. Als betroffenes Elternteil sei er, wie viele andere Eltern auch, mit der Gebührenerhöhung nicht einverstanden. Er wolle an 2 Beispielen deutlich machen, wie sich die Erhöhung auswirke. Der Beitrag für ein Kind in der Krippe (7.00 Uhr bis 14.00 Uhr incl. Sonderöffnungszeiten) erhöhe sich zum 01.08.13 in der niedrigsten Einkommensgruppe um 59%, bzw. 50,00 €/Monat, zum 01.08.2014 um dann insgesamt 76% bzw. 65,00 €/Monat. In der höchsten Einkommensgruppe erhöhe sich der Beitrag ab 01.01.13 um 57%, bzw. 113,00 € ab 01.08.2014 um 65%, bzw. 128,00 €. Ein 2. Beispiel aus der Kindertagesstätte (ebenfalls 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr incl. Sonderöffnungszeiten) Dort erhöhe sich der Beitrag wie folgt: Zum 01.08.13 in der niedrigsten Einkommensgruppe um 41%, bzw. 35,00 €/Monat, in der höchsten Einkommensgruppe ab 01.01.13 um 32%, bzw. 63,00 €/Monat. Wenn beide Elternteile arbeiten, komme man um Sonderöffnungszeiten nicht herum, diese erhöhen sich für die 1. Stunde um 54%, für die 2. Stunde um 94,5%. Auffällig sei, dass die unterste Einkommensgruppe prozentual stärker belastet werde als die höchste. Von moderaten Erhöhungen könne man daher nach seiner Auffassung nicht sprechen. Es sei unbestritten, dass die Kosten für Kinderbetreuung in den letzten Jahren gestiegen seien, jedoch sollten einmalige Investitionskosten hier als Argument nicht herangezogen werden, zumal diese mit erheblichen Drittmitteln bezuschusst worden seien. Es blieben die Kostensteigerungen für zusätzliche Krippen und durch den erhöhten Betreuungsschlüssel sowie Tarifsteigerungen. Es sei aber nicht in Ordnung, wenn die Eltern, die jetzt ihre Kinder im Kindergarten/Krippenalter hätten, alleine für die Kostensteigerungen der letzten 10 Jahre herangezogen würden. Er sei nicht naiv und wisse, dass sich eine Erhöhung nicht verhindern lasse, werbe aber für eine Mehrheit,

***dass die Beitragserhöhungen 2013/14 auf 50% dessen, was der
eigentliche Beschlussvorschlag vorsehe, reduziert werden.***

Herr Janßen legt dar, dass er die Zahlen von Herrn Wolken nicht ganz nachvollziehen könne. Die SPD-Fraktion sei bereit den Kompromiss-Vorschlag von Herrn Andersen mitzutragen. Betreuung in Krippen und Kindergärten sei Bildungsarbeit und müsse insofern eigentlich von Bund und Land bezahlt werden. Da dies jedoch nicht der Fall sei, müsse die Stadt Gebühren erheben. Ein Verzicht auf die 3. Kraft im Krippenbereich, wie beispielsweise im Wangerland, sei seitens seiner Fraktion keineswegs gewollt. Natürlich sei eine Gebührenerhöhung für die Betroffenen nicht schön, dennoch sei eine Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich. Die Gebührenstaffelung sehe vor, dass Eltern je nach ihrem Leistungsvermögen zahlen. Das Angebot sei in den letzten Jahren erheblich verbessert worden und dies wirke sich zwangsläufig auch auf die Gebühren aus. Man wolle die Eltern nicht über Gebühr belasten, aber man habe einen defizitären Haushalt und könne, auch aus Gründen der Beitragsgerechtigkeit, nicht alle Steuerzahler für die Erhöhung der Kosten bei der Kinderbetreuung heranziehen, beispielsweise durch eine Erhöhung der Grundsteuer. Man halte den Beschlussvorschlag mit der Modifizierung von

Herrn Andersen für eine moderate Gebührenerhöhung, mit der seiner Meinung nach alle leben können müssten.

Für ihre Fraktion führt **Frau Glaum** aus, dass sehr großer Wert auf frühkindliche Bildung gelegt werde. Sie sei froh, dass an nahezu jedem Kindergartenstandort inzwischen auch eine Krippe eingerichtet sei. Auch sei die 3. Kraft in den Krippengruppen in ihren Augen erforderlich. Sie hoffe, dass die neue Landesregierung und ggf. auch der Bund, den Kommunen mehr Geld für die Kinderbetreuung zur Verfügung stelle, so dass, wenn möglich, die Beiträge in Zukunft wieder zurückgefahren werden könnten. Den Vorschlag, der moderaten Anpassung, von Herrn Andersen könne ihre Fraktion sich anschließen.

Für die SWG-Fraktion führt **Herr Schönbohm** aus, dass man zum Haushalt beantragen wolle, die Wirtschaftsförderung aus dem Haushalt herauszustreichen, und dieses Geld den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, um die Beiträge weniger stark zu erhöhen.

Hierzu erwidert **Herr Rüstmann**, dass es sich um unterschiedliche Haushalte handele, das eine betreffe den investiven Haushalt, das andere den Ergebnishaushalt, die beiden Positionen seien nicht gegeneinander austauschbar.

Herr Hartl weist darauf hin, dass die Beiträge und Diskussionen zeigten, in welcher prekären Situation man sich befinde. Jever sei eine kleine Kommune, mit rund 14.000 Einwohnern. Die von der Stadt zu tragenden Kosten für die Kinderbetreuung beliefen sich auf 1,4 Mio Euro und es sei einfach nicht möglich, die Qualität zu erhalten, ohne die Elternbeiträge zumindest moderat zu erhöhen. Man könne natürlich zum großen politischen Rundumschlag ausholen, aber man müsse sich mit den Vorort zugrunde liegenden Fakten auseinandersetzen und er gebe zu bedenken, dass auch die neue Landesregierung nicht mehr Geld zur Verfügung habe als die alte. Natürlich sei es wünschenswert, dass sich die Verhältnisse ändern, doch habe man hier vor Ort wenig Einfluss darauf. Seine Fraktion trage den Vorschlag der Verwaltung mit der eingebrachten Modifizierung mit, weil man eben nicht anders könne.

Da von Seiten der Eltern keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **die Vorsitzende** über die Beschlussvorschläge abstimmen.

Vorab gibt Herr Müller noch einmal die entsprechenden Zahlen bekannt, die sich aus dem Antrag von Herrn Andersen ergeben:

1. Stufe Halbtagskrippe 85,00 € / statt 100,00 €
2. Stufe Halbtagskrippe 105,00 € / statt 125,00 €
3. Stufe Halbtagskrippe 125,00 € / statt 150,00 €
4. Stufe Halbtagskrippe 145,00 € / statt 175,00 €
5. Stufe Halbtagskrippe 165,00 € / statt 200,00 €
6. Stufe Halbtagskrippe 185,00 € / statt 225,00 €
7. Stufe Halbtagskrippe 205,00 € / statt 250,00 €
8. Stufe Halbtagskrippe 225,00 € / statt 275,00 €

1. Stufe Ganztagskrippe 140,00 € / statt 145,00 €
2. Stufe Ganztagskrippe 175,00 € / statt 180,00 €
3. Stufe Ganztagskrippe 210,00 € / statt 215,00 €
4. Stufe Ganztagskrippe 245,00 € / statt 250,00 €
5. Stufe Ganztagskrippe 280,00 € / statt 285,00 €
6. Stufe Ganztagskrippe 315,00 € / statt 320,00 €
7. Stufe Ganztagskrippe 350,00 € / statt 355,00 €
8. Stufe Ganztagskrippe 385,00 € / statt 390,00 €

Antrag von Herrn Andersen:

- **Die Erhöhung der Beiträge für die Krippe soll 40% nicht übersteigen**
- **zum 01.08.2014 erfolgt keine weitere Erhöhung der Beiträge**

Dieser Antrag wird mit 27 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme angenommen.

Antrag von Herrn Wolken:

- **Die beschlossene Erhöhung zum 01.08.2013 wird halbiert**
- **Zum 01.08.2013 und 01.08.2014 wird der Beitrag um jeweils 20% erhöht.**

Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen 22 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Der Rat der Stadt Jever beschließt die im Entwurf beigefügte Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten mit der Maßgabe einer Einstiegsgebühr bei den Gebühren für die Regelkrippe:

ab dem 01.08.2013 in Höhe von:

- **85,00 EUR, bei einem Höchstsatz von 225,00 EUR für die Halbtagskrippe und**
- **140,00 EUR, bei einem Höchstsatz von 385,00 EUR für die Ganztagskrippe**

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 25 Nein 2 Enthaltung 1

**TOP 10 FriesenEnergie GmbH;
Wahl eines Vertreters / einer Vertreterin sowie eines stellvertretenden Vertreters / einer stellvertretenden Vertreterin für die Gesellschafterversammlung
Vorlage: BV/0340/2011-2016**

Frau Glaum schlägt Frau Zielke als als Vertreterin für die Gesellschafterversammlung vor.

Die Vorsitzende fragt, ob geheime Abstimmung gewünscht werde. Dies wird verneint. Sodann lässt sie über den Vorschlag, Frau Zielke als Vertreterin in die Gesellschafterversammlung zu entsenden abstimmen.

Dieser Vorschlag wird mit 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, und 5 Enthaltungen angenommen.

Herr Sender wird als stellvertretender Vertreter vorgeschlagen. Die Vorsitzende fragt erneut, ob geheime Abstimmung gewünscht werde. Dies wird erneut verneint.

Diesem Vorschlag, Herrn Sender als stellvertretenden Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden, wird mit

23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever bestätigt durch Wahl gemäß § 67 NKomVG die Besetzung der Gesellschafterversammlung der FriesenEnergie GmbH:

Gesellschafterversammlung der FriesenEnergie GmbH Bürgermeisterin oder allgemeiner Vertreter oder Beauftragter der Verwaltung	
1 Ratsmitglied – Wahl gemäß § 67 NKomVG	
Mitglied	VertreterIn
Bürgermeisterin der Stadt Jever	Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin oder ein/e Beauftragte/r der Stadtverwaltung
Beate Zielke	Alfons Sender

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen:

- TOP 11** **Satzung der Stadt Jever zur Regelung der Außenwerbung in der Innenstadt - Örtliche Bauvorschrift -;**
hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

**PlanA Nr. 11 vom 16. Januar 2013
VA Nr. 16 vom 22. Januar 2013
Vorlage: BV/0296/2011-2016**

Ohne Aussprache beschließt der Rat:

Der Rat der Stadt Jever beschließt die Satzung der Stadt Jever zur Regelung der Außenwerbung in der Innenstadt- Örtliche Bauvorschrift - gemäß § 84 der Niedersächsischen Bauordnung in Verbindung mit den §§ 10 und 58 Abs. 1 Ziffer 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes als Satzung. Der Satzung wird die beigefügte Begründung beigegeben.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1

- TOP 12** **Haushaltssicherungskonzept 2013**

**FinA Nr. 9 vom 11. Februar 2013
VA Nr. 18 vom 19. Februar 2013
Vorlage: BV/0322/2011-2016**

Herr Rüstmann führt aus, dass der Blick auf den Haushalt 2013 in den vergangenen Tagen durch 2 Anträge verstellt worden sei, die die Parkraumbewirtschaftung in der

Tiefgarage St.-Annen-Quartier betreffen. Die Verwaltung wolle natürlich alles dafür tun, dass der Haushalt nicht mit zusätzlichen Themen belastet werde, die im Grunde nicht mit ihm in Zusammenhang stünden. Man könne zu diesem Thema über den Haushalt nichts regeln, das Einstellen von Zahlen ersetze nicht den Grundsatzbeschluss. Aus diesem Grunde schlage die Verwaltung vor, diesen Punkt über das Haushaltssicherungskonzept anzugehen. Man schlage vor, die Bewirtschaftung der Tiefgarage St.-Annen-Quartier unter Berücksichtigung der übrigen Parkplätze ins Haushaltssicherungskonzept aufzunehmen und dort eine geschätzte Summe einzustellen, die er aber als niedriger einschätze, als die Zahl, die dem Presseartikel zu entnehmen gewesen sei. Herr Mühlhena habe dies durch Erfahrungswerte bestätigt. Man könne einen Wert von ca. 40.000,00 € einstellen, müsse dann aber auch immer „volles Haus“ haben, um das zu erreichen. Ob das realistisch sei, könne man zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen. Wenn man so verfare, habe die Verwaltung einen vernünftigen Arbeitsauftrag, ein Konzept zu erarbeiten und das sollte zum jetzigen Zeitpunkt ausreichen.

Herr Hartl legt dar, dass im Mai die 2-Jahres-Baufrist des städtebaulichen Vertrages ablaufe. Vor dem Hintergrund des Berichtes des Landesrechnungshofes, der die Gegenfinanzierung, der im St.-Annen-Quartier getätigten Investitionen fordere, wolle man die Verbesserung der Einnahmenseite auch zeitnah umgesetzt sehen. Es werde daher der folgenden Antrag zum Haushaltssicherungskonzept gestellt:

Die Stadt Jever verpflichtet sich mit Inbetriebnahme der Tiefgarage im St.-Annen-Quartier die stadteigenen 30 Parkplätze spätestens ab 01.07.2013 zu bewirtschaften.

Die Verwaltung legt dem Rat hierzu rechtzeitig ein Bewirtschaftungskonzept vor.

Ins Haushaltssicherungskonzept ist ein Betrag von 25.000,00 € einzustellen.

Herr Janßen bedauert, dass der Haushalt auch in 2013 nicht ausgeglichen werden könne. Er freue sich, dass das Haushaltssicherungskonzept moderatere Züge trage als das 2012 vorgelegte, in dem die Schließung u. a. des Freibades, des Jugendhauses und eine Kündigung der Mitgliedschaft im Zweckverband Altertums- und Heimatverein vorgeschlagen worden sei. Er sei sehr erfreut, dass für dieses Jahr nun auch endlich die Einnahmen aus der Fremdenverkehrsabgabe mit eingeplant seien. Den Antrag zur Parkraumbewirtschaftung trage seine Fraktion mit.

Frau Zielke fragt an, welche Investitionen den Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung entgegen stünden. Herr Rüstmann antwortet darauf, dass man diese Frage erst beantworten könne, nachdem man sich über ein Konzept zur Parkraumbewirtschaftung geeinigt habe.

Herr Harms erklärt, dass seine Fraktion ebenfalls den Antrag auf Bewirtschaftung der stadteigenen Parkflächen im St.-Annen-Quartier gestellt habe, auch vor dem Hintergrund der Refinanzierung der Bewirtschaftungskosten. Außerdem stelle es eine Ungleichbehandlung dar, andere Flächen zu bewirtschaften und diese Parkplätze auszuklammern. Gerade in dieser Zeit, in der der Haushalt nicht ausgeglichen werden könne und die Kommunalaufsicht der Stadt regelmäßig ins Stammbuch schreibe, alle Einnahmen auszuschöpfen, müssten alle Möglichkeiten, Einnahmen zu erzielen, in Betracht gezogen werden. Da der Antrag der SWG inhaltsgleich mit der FDP sei, schließe man sich, der Einfachheit halber, dem Antrag der FDP an.

Bürgermeisterin Dankwardt führt aus, dass sie froh sei, dass diese Angelegenheit unter dem TOP Haushaltssicherungskonzept und nicht beim Haushalt diskutiert werde, denn da gehöre es auch nicht hin. Man erkenne in einigen Wortbeiträgen schon sehr deutlich, die Einstellung zum St.-Annen-Quartier. Sie weise in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass diese 2-stellige Millionen-Investition aus Gründen der Revitalisierung der Altstadt und der Schaffung von Investitionsanreizen mit einer Wirtschaftsförderung untermauert worden sei. Effekte seien hier bereits sichtbar, denn eine Firma wie Rossmann hätte dort nicht investiert, wenn nicht die entsprechenden Anreize geschaffen worden wären und auch bei ehemals Möbel Reese, sehe man, was dort an Investitionen getätigt wurde. Der 3. Punkt sei die Sicherstellung der Nahversorgung gewesen.

Mit diesen 3 Argumenten sei eine Wirtschaftsförderung geflossen, nun höre sie immer das Argument der Refinanzierung, die ursprünglich nicht geplant gewesen sei. Im übrigen weise sie darauf hin, dass ein Vertreter des Landesrechnungshofes der Stadt viel ins Stammbuch schreiben könne, es handle sich jedoch lediglich um Empfehlungen. Natürlich sehe auch sie die Notwendigkeit im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes Dinge zu erarbeiten, wie Gelder zurückfließen können. Bezüglich des gestellten Antrages gebe sie zu bedenken, dass es unter Umständen sinnvoller sei, in das Haushaltssicherungskonzept ein

„Konzept zur Bewirtschaftung der stadteigenen Parkflächen“

aufzunehmen. Sie lese heute in der Zeitung, dass es mit Begeisterung aufgenommen worden sei, dass die Flächen des Parkdecks (ehemals Netto) wieder freigegeben wurden und frage sich, warum dies nicht auch – zumindest in der Anfangsphase - für die Flächen in der Tiefgarage St.-Annen-Quartier gelten könne, um erstmal zu sehen, wie diese Flächen in Anspruch genommen würden.

Herr Fessel fragt gerichtet an Herrn Mühlena, ob er einschätzen könne, wie hoch die Investition in entsprechende Parkeinrichtungen sein könne, da zu befürchten sei, dass eine entsprechende Investition am Ende wohl möglich gar nicht refinanziert werde, wenn niemand dort parke.

Herr Mühlena erwidert, dass dies sehr davon abhängen, für welche Form der Bewirtschaftung man sich entschlüssele, ein Parkautomat koste in etwa 10.000,00 €. Wollte man eine Regelung wie in einer Tiefgarage, mit Schrankenanlage, Parkautomat müsse man von höheren Kosten ausgehen, jedoch sei damit vermutlich mehr Geld einzunehmen.

Herr Harms fragt an, ob die stadteigenen Parkplätze in der Tiefgarage Voraussetzung für die Baugenehmigung des Investors gewesen seien. Dies wird von **Herrn Rüstmann** verneint.

Nach weiterer Diskussion lässt **die Vorsitzende** über den Antrag der SWG abstimmen.

Die Stadt Jever schafft umgehend die Voraussetzungen für die Parkraumbewirtschaftung in der Tiefgarage St.-Annen-Quartier.

Einnahmen sind für 2013 vorzusehen.

Dieser Vorschlag wird mit 19 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen angenommen.

Sodann beschließt der Rat:

Dem Haushaltssicherungskonzept 2013 wird unter Berücksichtigung des Antrages der SWG zugestimmt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 20 Nein 7 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 13 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013

FinA Nr. 9 vom 11. Februar 2013

VA Nr. 18 vom 19. Februar 2013

Vorlage: BV/0321/2011-2016

Herr Janßen legt dar, dass der Haushalt 2013 Gestaltungsspielraum biete, die Attraktivität der Stadt zu erhalten und zu stärken. Wichtig sei für seine Fraktion, dass die Steuern nicht erhöht werden müssten und das bisherige Leistungsspektrum der freiwilligen Leistungen gehalten werden könne, denn dies sei wichtig für Jever als Tourismusstandort, Kreisstadt und Erholungsort. Der Personalkostenanteil liege im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Haushaltes bei 20%; im Vergleich zu anderen Kommunen könne man hier von einer „schlanken“ Verwaltung sprechen. Eine mögliche wirtschaftliche Betätigung im Bereich Photovoltaik und ggf. Windenergie solle man nicht gänzlich aus den Augen verlieren auch wenn die Situation im Moment schwierig sei.

Der Fremdenverkehrsbeitrag sei beschlossene Sache und mit dafür verantwortlich, dass im Tourismusbereich nicht gespart werden müsse. Mit dem Neubau des Johann-Ahlers-Hauses stehe eine große Investition in diesem Jahr an, die aber, wenn es gut laufe, zu 2/3 gefördert werde. Im investiven Bereich stünden insgesamt Maßnahmen in Höhe von rund 2 Mio Euro an. Wichtige Straßenausbaumaßnahmen seien im Haushalt enthalten, so der 2. Bauabschnitt der Anton-Reling-Straße, die Erstellung einer Baustraße in Moorwarfen sowie der Endausbau der Ehentrautstraße. Da man dem Klimabündnis beigetreten sei, ergäben sich Investitionen in energetische Sanierungen vor allem im Bereich der Altenwohnungen. Insgesamt werde in die Bauunterhaltung der städtischen Gebäude 532.000,00 € investiert, das sei ein Anstieg zum vergangenen Jahr von 203.000,00 €, dies sei gut um den Sanierungsstau abzarbeiten, bzw. keinen weiteren Sanierungsstau zu verursachen. Für die Sanierung der Schlachtmühle seien Gelder in Höhe von 49.300,00 € vorgesehen. Da der Landkreis die gleiche Summe bereitstelle könnten in 2013 dringend notwendige Arbeiten, von denen sich der Ausschuss habe überzeugen können, durchgeführt werden können.

Notwendige Ausgaben und Anschaffungen im Bereich der Feuerwehr würden getätigt, ebenso wie im bereits ausgiebig diskutierten Bereich der Kinderbetreuung. Seine Fraktion sei froh, dass die Familienbaulandförderung beibehalten werden könne. Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Wirtschaftsförderung an der man nicht rütteln solle, denn es würden Investitionen vorangetrieben und Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert. Und die Gewerbesteuer sei eine der wichtigsten Einnahmequellen. Wichtig sei für die Zukunft genügend Gewerbegrundstücke für ansiedlungswillige Unternehmen vorzuhalten. Hier könne auch das Stadtmarketing in Zukunft mit eingebunden werden. Eine mit Augenmaß betriebene Finanzpolitik bleibe eine wichtige Aufgabe sowohl für den Rat, aber auch für die Verwaltung, die er hier einmal lobend erwähnen wolle, da man die notwendige Rathaussanierung, die schon im vergangenen Jahr im Haushalt vorgesehen war, erneut auf verschoben habe. Dies zeige, dass auch hier Sparwille vorhanden sei. Bürgermeisterin und Amtsleiter hätten gute Vorarbeit geleistet und ein gutes Gespür bewiesen.

Seine Fraktion beantrage, dass zusätzlich zum vorliegenden Haushaltsentwurf,

5.400,00 € für die Fertigstellung des Multifunktionshauses beim Jugendhaus

in den Haushalt eingestellt werden, ansonsten stimme man dem Haushalt zu.

Herr Schönbohm erklärt, dass seine Fraktion sich im Vorfeld aus verschiedenen Gründen, die er kurz erläutern wolle, schwer getan habe, dem Haushaltsentwurf zuzustimmen. Man sei der Meinung, dass die Stadt sich in Zeiten knapper Finanzen eine Wirtschaftsförderung nicht mehr leisten könne. Was ebenfalls keine Akzeptanz in seiner Fraktion finde, seien die Grünlandverkäufe. Zumindest die Fläche hinter dem Leeghamm solle zum jetzigen Zeitpunkt nicht verkauft werden. Der im Haushalt eingeplante Fahrradstand bei der Grundschule Cleverns sei nach seiner Einschätzung zu teuer, hier müsse vielleicht noch einmal über eine kostengünstigere Alternative nachgedacht werden. Gut finde er hingegen, dass der große Posten „Ankauf von Bauerwartungsland“ aus dem Haushalt herausgenommen worden sei. Ebenfalls wichtig sei das unter dem TOP Haushalts sicherungskonzept beschlossene Konzept zur Bewirtschaftung der Tiefgarage im St.-Annen-Quartier. Dass die Voraussetzungen für den Neubau des Joh.-Ahlers-Hauses geschaffen werden, begrüße seine Fraktion. Den Antrag der SPD bezüglich des Multifunktionshauses könne man allerdings nicht mittragen.

Erwähnen wolle er noch, dass er äußerst erstaunt über die Email eines Bürgermeisterkandidaten an die Fraktionsvorsitzenden gewesen sei. Hier sei versucht worden wahlkampftechnisch auf die heutige Abstimmung zum Haushalt Einfluss zu nehmen und das halte er doch für sehr fragwürdig.

Seine Fraktion beantrage folgende Positionen aus dem Haushalt zu streichen:

- 1. Kreiswirtschaftsförderung – 20.000,00 €**
- 2. Streichung der Position: Verkauf der Grünlandflächen, zumindest der Fläche am Leeghamm**
- 3. Fahrradständer GS Cleverns – Ansatz reduzieren**

Frau Glaum führt aus, dass sich ihre Fraktion mehrheitlich für den Neubau des Joh.-Ahlers-Hauses eingesetzt habe. Man wolle einen modernen, architektonisch gelungenen, energieeffizienten und barrierefreien Neubau, der den Jeveranern als multifunktionale Begegnungsstätte und den Touristen als einladende, informative Einrichtung zur Verfügung stehe. Das Haus, mit seinem neu gestalteten Umfeld solle Jeverns neue Visitenkarte werden. Dafür sei man bereit, die vorliegende Haushaltssatzung mit zu tragen und auch einige „Kröten“ zu schlucken. Das seien im einzelnen die Streichung des Generalverkehrsplanes, der Sanierung, bzw. des Neubaus der Turnhalle GS Harlinger Weg und des Ankaufs von Bauerwartungsland. Man trage auch mit, dass Grünland, das sog. „Tafelsilber“ verkauft werde. Sie beantrage allerdings, dass

4.500,00 € für den Bezug von Ökostrom

wieder in den Haushalt aufgenommen werden. Es passe nicht, dass Jever, als sog. „Sonnenstadt“, die gerade dem Ökostromanbieter Friesenenergie beigetreten sei, sich hier nicht engagiere.

Darüberhinaus stelle sie fest, dass man keiner Investition für das Joh.-Ahlers-Haus zustimmen werde, die 300.000,00 € übersteige.

Frau Zielke dankt zunächst dem Kämmerer für die Erstellung des Haushaltes, was sicher keine leichte Arbeit gewesen sei. Dennoch werde sie dem Haushalt nicht zustimmen, da für sie aus dem Haushaltsentwurf eine Deckelung des Betrages von 300.000,00 € für das

Joh.-Ahlers-Haus nicht ersichtlich sei. Sie sehe die Gefahr, dass die Stadt wesentlich mehr für den Neubau ausgeben, da Kosten für Ausstattung und Außenanlagen bislang nicht konkret bekannt seien, so dass u. U. der Nachtragshaushalt entsprechend hoch ausfallen werde. Weiterhin gebe es weder ein schlüssiges und nachhaltiges Nutzungskonzept für das Joh.-Ahlers-Haus noch sei die Zukunft der Marketing- und Tourismus-GmbH geklärt. Aus den vorgenannten Gründen beantrage sie

den Haushalt noch einmal neu zu strukturieren und zu überdenken, um dann in der nächsten Sitzung im April darüber zu beschließen.

Herr Zillmer führt aus, dass seine Fraktion es begrüßt hätte in die Turnhalle der GS Harlinger Weg zu investieren. Man habe sich weiterhin Gedanken gemacht um Jever als Wohnstadt. Voraussetzung dafür sei aber entsprechendes Bauerwartungsland vorzuhalten. Der Landkreis habe hier interveniert, dass er einer Kreditaufnahme für Bauerwartungsland nicht zustimmen würde. Man könne diese Einflussnahme auf die Fortentwicklung der Stadt nicht nachvollziehen.

Es liege ein Haushaltsentwurf vor, der ein Defizit aufweise, gleichwohl wolle man in den Neubau des Joh.-Ahlers-Hauses 1,2 Mio Euro investieren, mit einem derzeit prognostizierten Eigenanteil der Stadt Jever in Höhe von 500.000,00 €. Das halte seine Fraktion für nicht sinnvoll, zumal einige Faktoren, wie bereits von Fr. Zielke ausgeführt wurde, zum jetzigen Zeitpunkt nicht bestimmbar seien. Aus den dargelegten Gründen werde seine Fraktion dem Haushalt nicht zustimmen.

Herr Hartl dankt zunächst der Kämmerei für den vorgelegten Haushaltsentwurf. Dieser Haushalt bewege sich an der Grenze zur Fremdbestimmung, durch die Einmischung des Landkreises, wie Herr Zillmer bereits ausgeführt habe. Aber die Kommunalaufsicht habe über die Finanzhoheit einer Kommune zu wachen. Wenn man auf der Ausgabenseite nicht aufpasse, komme man irgendwann in die Situation, dass man fremdbestimmt werde. Es gebe genügend Kommunen, die nicht mehr eigenständig agieren könnten. Natürlich tue es weh, wenn man die Veränderungen im Ergebnishaushalt sehe, die sich aufgrund der Streichungen ergeben hätten. Und natürlich habe auch seine Fraktion dabei manche „Kröte“ schlucken müssen. Dennoch seien die Streichungen notwendig, um an die Grenze zu kommen, die eine Genehmigung des Haushaltes möglich mache. Auch wenn der Generalverkehrsplan in diesem Jahr nicht finanzierbar sei, so könnten doch die Vorarbeiten geleistet werden.

Dass das Thema „Joh.-Ahlers-Haus“ bei jeder Gelegenheit wieder hochkoche komme ihm vor wie nach dem Motto „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Er weise nochmal darauf hin, dass bis dato nur der Grundsatzbeschluss gefasst worden sei und keine Beschlüsse über Ausgaben oder andere Dinge. Der Beschluss enthalte den Zusatz: „Wenn Fördergelder nicht wie geplant fließen, ist neu zu beschließen“. Auch wenn der Haushalt nun einen Betrag enthalte, so sei das doch eine „Phantom-Zahl“. Manche Ratsmitglieder würden so tun, als ob das Haus schon gebaut wäre. Die Entscheidung, ob man es sich leisten könne, stehe noch aus.

Den Ausführungen von Herrn Schönbohm betreffend die Email könne er sich so anschließen, auch er sei sehr verwundert darüber gewesen. Dies müsse intern aufgearbeitet werden.

Den Antrag der SPD betreffend Multifunktionshaus werde seine Fraktion nicht mittragen. Man habe seinerzeit, als die Genehmigung, dieses Gebäude beim Jugendhaus zu errichten, gegeben worden sei, ganz klare Richtlinien rausgegeben und diese seien auch dem Vorsitzenden des Stadtjugendringes bekannt gegeben worden. Sie seien der Meinung, dass man sich dies aus haushaltspolitischen Gründen nicht leisten könne. Das gleiche gelte für den Bezug von Ökostrom.

Herr Rüstmann nimmt kurz Stellung zu einigen aufgeworfenen Fragen. Es sei nicht richtig, dass der Zuschuss für den Neubau des Joh.-Ahlers-Hauses auf konkret 300.000,00 € budgetiert worden sei. Er habe das auch schon mehrfach versucht klar zu stellen. In der damaligen Sitzungsvorlage habe man die 300.000,00 € als eine „Hausnummer“ genannt und der Beschluss sehe so aus, dass bei wesentlichen Abweichungen der Rat erneut beschließen müsse. Man habe hier mit unbestimmten Rechtsbegriffen gearbeitet, damit nicht hinterher das „Erbsen-zählen“ beginne.

Zum Antrag betr. den Fahrradständer sei zu sagen, dass dieser ausgeschrieben werde und man das Geld benötige. Wenn man jetzt den Ansatz kürze, laufe man Gefahr hinterher eine überplanmäßige Ausgabe zu verursachen. Der Bautechniker habe die Kosten kalkuliert und er gehe davon aus, dass es sich um einen normalen Fahrradunterstand mit Überdachung handele, Herr Hamacher habe hier sein vollstes Vertrauen.

Zum Thema Bauerwartungsland sei zu sagen, dass man nicht nach außen tragen möge, in Jever gebe es kein Bauland, denn auch wenn die Stadt nicht das Geld in die Hand nehme, um Bauland zu erschließen, so gebe es doch Investoren und die machten ihre Sache ebenso gut wie die Stadt.

Die Vorsitzende ergänzt zum Thema Grünlandverkauf, dass die Einnahmen zwar im Haushalt eingestellt seien, die einzelnen Verkäufe gleichwohl noch durch die Ausschüsse zu beschließen seien. Herr Rüstmann führt dazu aus, dass es darum gehe, den Markt zu sondieren, um zu erfahren, welche Preise für die einzelnen Flächen überhaupt am Markt zu erzielen seien.

Die Vorsitzende lässt sodann über die Änderungsanträge abstimmen.

Antrag 1 (Frau Zielke)

Der Haushalt wird noch einmal neu strukturiert, um dann in der nächsten Sitzung im April darüber zu beschließen.

Dieser Vorschlag wird mit 5 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag 2 (SPD)

5.400,00 € für die Fertigstellung des Multifunktionshauses beim Jugendhaus in den Haushalt einzustellen

Dieser Vorschlag wird mit 8 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag 3 (SWG)

Streichung Kreiswirtschaftsförderung – 20.000,00 €

Dieser Vorschlag wird mit 7 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag 4 (Bündnis 90/Grüne)

4.500,00 € für den Bezug von Ökostrom in den Haushalt einzustellen

Dieser Vorschlag wird mit 11 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen abgelehnt.

So dann wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Haushaltsentwurf 2013 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 19 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 14 Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen durch den Rat

**VA Nr. 16 vom 22. Januar 2013
Vorlage: BV/0314/2011-2016**

Ohne Aussprache beschließt der Rat:

Die für die Stadt Jever eingegangenen Spenden in Höhe von 10.480,93 Euro werden gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG entsprechend der beigefügten Anlage angenommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 15 Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen durch den Rat

**VA Nr. 18 vom 19. Februar 2013
Vorlage: BV/0332/2011-2016**

Ohne Aussprache beschließt der Rat:

Die für die Stadt Jever eingegangene Spende in Höhe von 5.000,00 Euro wird gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG entsprechend der beigefügten Anlage angenommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 16 Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.32 Uhr.

Genehmigt:

Elke Vredenburg

Angela Dankwardt

Heyka Albers
Andree Heeren

Vorsitzende/r

Bürgermeisterin

Protokollführer/in

